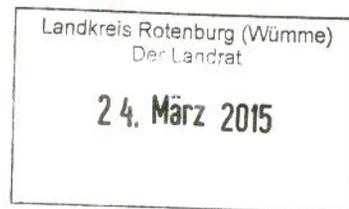




CDU/FDP-Gruppe im Rotenburger Kreistag  
Gut Gotthard 12, 27356 Rotenburg

Herrn  
Landrat Hermann Luttmann  
Kreishaus  
27356 Rotenburg



27356 Rotenburg, den 24. März 2015

**Antrag**

zur Beratung im Finanzausschuss am 6. Mai 2015 und im  
Kreisausschuss am 7. Mai 2015 und zum Beschluss  
im Kreistag am 11. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen der CDU/FDP-Gruppe stelle ich hiermit den folgenden Antrag:  
Der Kreistag möge beschließen:

**Der Kreistag beschließt erneut den Haushalt für das Jahr 2015 und setzt  
dabei die Kreisumlage auf 49 Punkte fest.**

**Begründung:**

Die Kommunalaufsicht des Landes hat festgestellt, dass der Kreishaushalt für das Jahr 2015 nicht genehmigt werden kann, weil die Mehrheitsgruppe bei der Festsetzung der Kreisumlage gegen Recht und Gesetz verstoßen hat. Da die Kreisumlage für die Gemeinden die Grundlage für ihre eigenen Haushaltsberatungen bildet, sind sie rechtzeitig vor der Festsetzung der Kreisumlage, das heißt so früh wie möglich, zu hören.

Die Mehrheitsgruppe hat in grösster Weise gegen den Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme verstoßen. So kann man nicht mit den Gemeinden umgehen!

Jetzt gilt es, zu den Fehlern zu stehen und den angerichteten Schaden in Grenzen zu halten. Alle Gemeinden haben gegen die höhere Kreisumlage Beschwerde eingelegt, 38 Gemeinden haben im Vertrauen auf Recht und Gesetz ihren Haushalt mit 49 Punkten Kreisumlagen verabschiedet.

Der Kreishaushalt ist auch mit 49 Punkten ausgeglichen. Er wird von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Der Schuldenstand ist von ehemals 100 Mio. Euro auf nur noch 40 Mio. Euro gesunken.

 Freundliche Grüße  
Heinz-Günter Bargfrede